# Nutzungsbedingungenfür die Serviceeinrichtungen der Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V. Besonderer Teil (NBS-BT DFS)

### Gültig ab 1.9.2018

Gegenüber dem Stand von 2013 ergeben sich redaktionelle Änderungen. Inhaltliche Änderungen betreffen nur Internet-Adressen der DFS sowie Namensaktualisierungen der Ansprechpartner.



Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V.
Postfach 1101
91316 Ebermannstadt
Tel 09194-725175

verwaltung@dampfbahn.net https://www.dampfbahn.net

Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Vorbemerkungen Veröffentlichung der Nutzungsbedingungen	3
Ansprechpartner bei der Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V. Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) Planung und örtliche Betriebsleitung	3
Ergänzungen/Abweichungen zu den NBS-AT	4
Service-Einrichtungen und Zugangsbedingungen	4
Vorhandene Service-Einrichtungen	5
Nutzungsvertrag für Service-Einrichtungen der DFS Beantragung auf Zugang	5
Betriebliche Regelungen Regelwerk Betriebliche Anordnungen	6
Entgeltgrundsätze Allgemeines Entgeltpflichtige Nutzungen Verzugszinsen	6
Inkrafttreten/Änderungen	7

# Vorbemerkungen

Im Bereich der Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V. (DFS) gelten die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil (NBS-AT) wie vom VDV mit Stand vom 10.05.2010 herausgegeben.

Im Besonderen Teil (NBS-BT DFS) sind die verfügbaren Serviceeinrichtungen aufgeführt, ebenso wird der Zugang und die Erbringung damit verbundener Leistungen geregelt.

# Veröffentlichung der Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen werden im Internet unter

https://www.dampfbahn.net/snb-nbs/

veröffentlicht.

# Ansprechpartner bei der DFS

# Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU)

Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V. Postfach 1101 91316 Ebermannstadt Tel 09194-725175 verwaltung@dampfbahn.net

# Betriebsplanung

Der jeweilige Vorstand der Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V. <a href="https://www.dampfbahn.net/impressum/">https://www.dampfbahn.net/impressum/</a>

# Ergänzungen/Abweichungen zu den NBS-AT

Der Betrieb der DFS wird als Museumsbahn durch ehrenamtliches Personal geführt. Hierdurch können sich Einschränkungen bei der Nutzung von Serviceeinrichtungen abhängig von der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter ergeben. Die Serviceeinrichtungen der DFS sind hauptsächlich auf den Reisezugverkehr im Museumsbetrieb ausgelegt sowie für die Abwicklung von intern notwendigen Arbeitsfahrten.

# Service-Einrichtungen und Zugangsbedingungen

# Service-Einrichtungen

### Personenverkehr:

Bahnsteiglängen

Ebermannstadt Gleis 1 (nicht verfügbar, wird vom Netz des Bundes betrieben)

Gleis 2 170 m Höhe 38 cm

Gleis 3 113 m Höhe 38 cm

Gasseldorf 199 m Höhe 38 cm

Streitberg Gleis 1 168 m Höhe 38 cm

Gleis 2 (darf nicht mit besetzten Reisezügen befahren werden)

Muggendorf Gleis 1 175 m Höhe 38 cm

Gleis 2 197 m Höhe 38 cm

Burggaillenreuth 133 m Höhe 38 cm

Gößweinstein 204 m Höhe 38 cm

Behringersmühle Gleis 1 191 m Höhe 38 cm

Gleis 2 215 m

### Güterverkehr:

Kopf/Seitenrampen in

Ebermannstadt Länge 25 m

Streitberg Länge 25 m

# **Abstellgleise**

### Ebermannstadt

Zwei Gleise mit 25 m Länge,

Ein Gleis mit 60 m Länge, Kopf/Seitenrampe 20 m.

Vier Hallengleise mit insgesamt 390 m Länge, einschließlich zweier Arbeitsgruben mit 20 bzw 8 m Länge.

Gruben- und Hallengleise in Ebermannstadt werden im Regelfall durch die Fahrzeuge der DFS beansprucht und können nach Absprache im Einzelfall mitgenutzt werden.

Streitberg

Ein Gleis mit Kopf/Seitenrampe, Gleislänge 60 m, Rampe 30 m.

Muggendorf

Abstellgleis derzeit wegen baulicher Mängel nicht verfügbar.

Behringersmühle

Abstellgleis 228 m

Möglichkeit der Betankung durch die DFS besteht nicht, im Einzelfall kann nach vorheriger Absprache eine Betankung durch Tankfahrzeuge des örtlichen Landhandels erfolgen.

### Nutzungsvertrag

Für die Nutzung der Serviceeinrichtungen wird zwischen dem Zugangsberechtigten und der DFS ein Nutzungsvertrag geschlossen.

### Beantragung des Zugangs

Der Zugang soll vier Wochen im Voraus angefragt werden, die Anfrage muß das betreffende EVU sowie Datum und Uhrzeit der geplanten Nutzung sowie Angaben zur Zuglänge und zum Zuggewicht enthalten.

Die Nutzung der Serviceeinrichtungen ist abhängig von der Eigennutzung durch die DFS sowie von der Verfügbarkeit des ehrenamtlich tätigen Personals.

### Betriebliche Regelungen

Es gelten die Bestimmungen der EBO,FV-NE, ESO, BUVO-NE sowie die entsprechenden VDV-Schriften und die SbV der DFS.

Die notwendigen betrieblichen Anordnungen zur Nutzung der Strecke und der Serviceeinrichtungen werden dem nutzenden EVU rechtzeitig mitgeteilt. Bei der Nutzung aufgetretene Unregelmäßigkeiten meldet das EVU an das EIU.

# Entgeltgrundsätze

# **Allgemeines**

Die Höhe der Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der DFS ist in einer "Liste für Entgelte der DFS" enthalten. Die Liste der Entgelte ist nicht Bestandteil der NBS

## **Entgeltpflichtige Nutzungen**

An Entgelten für die Nutzung von Service-Einrichtungen werden erhoben:

- Stellung eines Zugleiters und weiteren Betriebspersonals
- Abstellung von Zügen und einzelnen Fahrzeugen

Die Nutzung der Bahnsteige ist im Trassenpreis (siehe SNB-DFS) enthalten.

### Verzugszinsen

Als Tag, an dem eine Zahlung geleistet wurde, gilt der Tag der Gutschrift auf dem Konto der DFS bzw. der Tag der Barzahlung.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen fällig. Für die Erhebung von Verzugszinsen gilt der gesetzliche Verzugszinssatz nach 288 Abs. 1 BGB in der Höhe von 5% über dem Basissatz der Deutschen Bundesbank.

# Inkrafttreten

Gegen die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V. können Zugangsberechtigte einen Monat nach Veröffentlichung Stellung nehmen.

Das Datum der Veröffentlichung ist als Stand auf dem Titelblatt angegeben. Die Stellungnahme ist schriftlich per Post zu senden an:

Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V. Postfach 1101 91316 Ebermannstadt

# Änderungen

der NBS-BTwerden im Internet auf der Website

https://www.dampfbahn.net/snb-nbs/

bekanntgegeben.